

Wahlanordnung

Erneuerungswahl Friedensrichter Amtsdauer 2015 - 2021

Friedensrichter Dr. Franz Brander, Dietlikon, hat auf Ende der laufenden Amtsperiode seinen Rücktritt erklärt und wird somit nicht mehr kandidieren.

Der Gemeinderat [als wahlleitende Behörde] hat mit Beschluss vom 8. Juli 2014 den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl des Friedensrichters für die Amtsdauer 2015 - 2021 auf **Sonntag, 8. März 2015** angeordnet. Gemäss Art. 9 und 69 der Gemeindeordnung findet die Wahl an der Urne statt.

Innert einer Frist von 40 Tagen, das heisst bis spätestens 12. November 2014, können dem Gemeinderat, Bahnhofstr. 60, 8305 Dietlikon, Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person. Ein politischer Wohnsitz in der Gemeinde oder im Kanton ist nicht erforderlich (§ 23 Abs. 3 GPR in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 GO). Die Kandidatin oder der Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für den Wahlvorschlag sowie das Anforderungsprofil sind bei der Gemeindekanzlei, Bahnhofstr. 60, 8305 Dietlikon, 044 835 82 50 / kanzlei@dietlikon.org, erhältlich oder können im Internet unter www.dietlikon.ch herunter geladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

3. Oktober 2014

Gemeinderat Dietlikon

Zur Veröffentlichung an:

- Kurier, Ausgabe vom 03.10.2014
- Stephan Lutz, Homepage

- Gemeindepräsidentin
- Dr. Franz Brander
- Ortsparteien (zur Orientierung)
- Gemeindekanzlei (zum Vollzug)
- Akten